

Erläuterungen zur Stundentafel für die dreijährige Sekundarschule

Vorgaben Grundsätze	<p>Die Stundentafel ist kompatibel mit den Planungsvorgaben des Grundlagenberichts für den Lehrplan 21 vom 18. März 2010. Punktuelle Abweichungen, welche sich aus strategischen Zielsetzungen des Kantons Basel-Landschaft ergeben – z.B. Förderung von Natur und Technik – werden im Folgenden aufgezeigt.</p> <p>Ebenfalls verbindliche Grundlage ist das Sprachenkonzept Passepartout, mit dem die Kantone BL, BS, BE, FR SO, VS die Bestimmungen des Konkordats HarmoS umsetzen.</p> <p>Mit der Verlängerung des Gymnasiums auf 4 Jahre entfällt der Auftrag der gymnasialen Vorbildung im Sinne von Art. 6 des MAR vom 15. Februar 1995 auf der Sekundarstufe I. Es werden im Leistungszug P keine Fächer angeboten, welche Voraussetzung für den Übertritt an die Gymnasien oder Fachmaturitätsschulen und für die Wahl des Schwerpunktes am Gymnasium sind.</p> <p>Die Stundentafel kann als Wochenstundentafel oder als Jahresstundentafel umgesetzt werden.</p>
Fachbereiche Fächerverbünde Fächer	<p>Der Lehrplan 21 wird nach thematisch übergeordneten Fachbereichen erarbeitet. Der Begriff Fachbereich drückt den heute üblichen breiten Zugang der Schule zu den Phänomenen der Welt aus. Für die Fachbereiche des Lehrplans wird der Aufbau der Kompetenzen beschrieben.¹⁾ Die Fachbereiche sind wiederum in Fächerverbünde oder Einzelfächer gegliedert. Die Stundentafel übernimmt diese Struktur.</p>
Pädagogische Teams	<p>Eine besondere Herausforderung ist der Umgang mit heterogenen Klassen, der eine gezielte und kontinuierliche Förderung der Jugendlichen zur Voraussetzung hat. Mit möglichst konstanten Lektionendotationen in den einzelnen Fächern resp. Fächerverbänden über die drei Jahre hinweg soll die Bildung kleiner Lehrerinnen- und Lehrerteams pro Klasse erleichtert werden. Gleichzeitig können so die Bedingungen für die Zusammenarbeit im Team verbessert werden.</p>
Leistungszüge	<p>Der Begriff "Anforderungsniveau A, E, P" wird mit "Leistungszug A, E, P" als Ausdruck für die Organisationsform konkretisiert. Anforderungen werden im Lehrplan umschrieben. Der Kanton Basel-Landschaft übernimmt damit die Terminologie, wie sie im Bildungsraum Nordwestschweiz gebraucht wird.</p>

¹⁾ Grundlagen für den Lehrplan 21, verabschiedet von der Plenarversammlung der deutschsprachigen EDK-Regionen am 18. März 2010, Seite 16

- Durchlässigkeit** Die organisatorische Parallelität der drei Leistungszüge – gleiche Fächerdotationen, in der Grundstruktur gleiches Wahlpflichtangebot – soll die Koordination und Zusammenarbeit über die Leistungszüge hinweg erleichtern. Die Kompetenzen, welche in der zur Verfügung stehenden Zeit erreicht werden sollen, werden im Rahmen des Lehrplans leistungszugspezifisch unterschiedlich definiert.
- Deutsch** Mit 15 Jahreslektionen entspricht die Dotation der Zahl der Lektionen, die bisher in den 2. – 4. Klassen A, E und P zur Verfügung gestanden haben.
- Französisch, Englisch** Mit dem früheren Einsetzen der Fremdsprachen in der Primarschule erstreckt sich der Fremdspracherwerb neu in Französisch über 7 Klassenstufen und in Englisch über 5 Klassenstufen. Die folgende Übersicht zeigt, dass in Französisch die gesamthaft zur Verfügung stehende Lektionenzahl beibehalten, aber neu über beide Stufen verteilt wird. In Englisch wird das Lektionentotal erhöht.

	aktuelle Stundentafel gem. Struktur 5/4		Stundentafel gem. Struktur 6/3		
	Franz.	Engl.		Franz.	Engl.
Primarschule	3	-	Primarschule	10	4
Sek. Niveaus A / EP	10 / 16	6 / 9	Sek. Leistungs- züge A, E, P	9	9
Total Lektionen	13 / 19	6 / 9		19	13

Am 26. September 2010 hiessen die Baselbieter Stimmberechtigten den Beitritt zum Konkordat HarmoS gut. Dieses enthält die folgende Bestimmungen:

Art. 3 Grundausbildung

Während der obligatorischen Schule erwirbt jede Schülerin und jeder Schüler die Grundbildung, welche den Zugang zur Berufsbildung oder zu allgemeinbildenden Schulen auf der Sekundarstufe II ermöglicht, insbesondere in den folgenden Bereichen:

- a. *Sprachen*: eine umfassende Grundbildung in der lokalen Standardsprache (mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung) und grundlegende Kompetenzen in einer zweiten Landessprache und mindestens einer Fremdsprache.

Art. 4 Sprachenunterricht

¹ Die erste Fremdsprache wird (...) spätestens ab dem 5. Schuljahr, die zweite Fremdsprache ab dem 7. Schuljahr unterrichtet. (...) in beiden Fremdsprachen werden per Ende der obligatorischen Schule gleichwertige Kompetenzen vorgegeben (...)

Die Artikel 3 und 4 sehen keine Ausnahme für den Leistungszug A vor, d.h. auch hier sind beide Fremdsprachen Pflichtfächer. Die Absolventinnen und Absolventen des Leistungszugs A verfügen, wenn

sie nicht Französisch und Englisch belegen, interkantonal im Bereich der Fremdsprachen über einen nicht gleichwertigen Abschluss, was ihre Chancen bei der Ausbildungs- und Berufswahl beeinträchtigen kann. Es gilt zudem zu beachten, dass die Didaktik der Mehrsprachigkeit neue Möglichkeiten beinhaltet, auch schwächere Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten zu fördern. Wie bisher liegt es in der Kompetenz der Schulleitungen, Schülerinnen oder Schülern des Leistungszugs A in Ausnahmefällen begründet und in Absprache mit den Erziehungsberechtigten von einer der beiden Fremdsprachen zu dispensieren und individuelle Lernziele festzulegen.

Mathematik

Gemäss den Planungsannahmen für den Lehrplan 21 beträgt das Total der Jahreslektionen 16.

Natur und Technik

In den Planungsannahmen für den Lehrplan 21 sind für den Fachbereich Natur und Technik, der die Fächer Biologie, Chemie und Physik umfasst, gesamthaft 8 Jahreslektionen vorgesehen. In der vorliegenden Stundentafel weicht der Kanton Basel-Landschaft aus strategischen Gründen – bessere Förderung des Interesses und der Allgemeinbildung im Bereich Natur und Technik, naturwissenschaftliche Nachwuchsförderung – vom Grundlagenbericht ab und setzt 10 Lektionen ein.

MINT und LINGUA

Im Wahlpflichtprogramm werden die Fächer MINT (**M**athematik, **I**nformatik, **N**atur und **T**echnik) und LINGUA angeboten.

MINT durchbricht die Abgrenzung in Einzelfächer. Mathematisch-naturwissenschaftliche Themen werden in einem fächerübergreifenden Zusammenhang vermittelt und die Schülerinnen, und Schüler erhalten so Einblick in mathematisch-naturwissenschaftliche Zusammenhänge und Arbeitsweisen. Im Rahmen der Lehrplanarbeit werden Lerninhalte und Kompetenzen so definiert, dass den Ansprüchen der verschiedenen Leistungszüge entsprochen werden kann. Während bei Schülerinnen und Schülern des Leistungszugs A das Schwergewicht eher auf praktischer Anwendung liegt, werden Jugendliche des Leistungszugs P verstärkt mit theoretischen Aspekten und einer Hinführung zu analytischem Denken konfrontiert.

LINGUA versteht sich als sprachliches Grundlagenfach und stellt eine Weiterentwicklung des traditionellen Lateinunterrichts dar. Latein ist somit nicht mehr ein isolierter, auf sich selber bezogener Sprachlehrgang, sondern vermittelt am Beispiel Latein Verständnis für sprachliche Systeme und das Lernen von Sprache. Gemäss der Didaktik der Mehrsprachigkeit werden Bezüge zu anderen Sprachen – auch den Herkunftssprachen der Schülerinnen und Schüler – hergestellt und Gemeinsamkeiten und Differenzen herausgearbeitet. Die zielgruppendifferenzierte Vermittlung des Prinzips der "Language Awareness" – Bewusstsein über Sprache – unterstützt den Er-

werb von Kompetenzen sowohl in der eigenen Sprache wie auch in Fremdsprachen. LINGUA bietet zudem die Möglichkeit, Kultur- und Sprachenunterricht miteinander zu verknüpfen. Die Schülerinnen und Schüler erfahren so neue Dimensionen bezüglich Sprachenlernen und Geschichtsverständnis

Wirtschaft, Arbeit,
Haushalt

In den Planungsannahmen für den Lehrplan 21 bilden die Fächer Wirtschaft, Arbeit, Haushalt einen Fächerverbund, der mit 5 Jahreslektionen dotiert ist. Die Stundentafel setzt 4 Lektionen ein für den Unterricht in Arbeit und Haushalt, der von Lehrerinnen und Lehrern mit der Unterrichtsberechtigung für Hauswirtschaft erteilt wird. Die 5. Lektion ist für das Thema Wirtschaft vorgesehen. Da davon ausgegangen werden muss, dass nur eine Minderheit der heute unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer für Hauswirtschaft über die Unterrichtsberechtigung für das Fach Wirtschaft verfügen, wird die 5. Lektion organisatorisch dem Fächerverbund "Räume, Zeiten, Gesellschaften" zugeordnet. Grundsätzlich liegt es jedoch in der Kompetenz der Schulleitungen, aufgrund der Ausbildungssituation zu entscheiden, ob Wirtschaft im Fächerverbund "Arbeit und Haushalt" oder "Räume, Zeiten, Gesellschaften" erteilt wird.

Räume, Zeiten,
Gesellschaften

Der Fächerverbund "Räume, Zeiten, Gesellschaften" umfasst die Fächer Geschichte und Geografie. Die Planungsannahmen sehen dafür 8 Jahreslektionen vor. Der Entwurf zur Stundentafel weicht aus zwei Gründen von dieser Vorgabe ab und sieht 9 Jahreslektionen vor:

- Sowohl Parteien wie auch Organisationen – z.B. der Jugendrat – forderten in den letzten Jahren eine Verstärkung des staatsbürgerlichen Unterrichts. Mit der Erhöhung um 1 Jahreslektion soll dieser Forderung entgegenkommen werden.
- 9 Jahreslektionen können gleichmässig über 3 Jahre verteilt werden und entsprechen der Prämisse von möglichst konstanten pädagogischen Teams.

Ethik, Religion,
Gemeinschaft

Es ist ein wesentliches Element des Lehrplans 21, dass im obligatorischen Bereich 5 Jahreslektionen für Ethik, Religionen und Gemeinschaft zur Verfügung gestellt werden. Dieses Zeitgefäss wird folgendermassen genutzt:

- In allen Klassen ist eine Klassenstunde vorgesehen, was einer alten Forderung von Lehrerinnen und Lehrern, Schulleitungen und Schulräten entspricht. Die Klassenstunde erhält so ein neues Gewicht. Das hat zur Folge, dass über den Lehrplan die Eckwerte zu den Zielsetzungen der Klassenstunde vorgegeben werden müssen.
- In der 8. Klasse ist in allen Leistungszügen 1 Jahreslektion "Berufliche Orientierung" vorgesehen. Dies stellt eine Abweichung von den Planungsannahmen im Grundlagenbericht zum Lehrplan 21 dar, in dem die Berufliche Orientierung als überfachliches Thema definiert wird.

- Die 5. Lektion ist in der Stundentafel nicht enthalten und wird gemäss dem Konzept der Schule z. B. als Blockwoche ausgestaltet.

Berufliche Orientierung	Die Pflichtlektion in der 8. Klasse für alle Leistungszüge wurde bereits erwähnt. In der 9. Klasse ist es aufgrund des sehr unterschiedlichen Standes der Jugendlichen im Hinblick auf die Berufs- und Schulwahl nicht sinnvoll, ein flächendeckendes Stundengefäss im Rahmen der Stundentafel zu definieren. Pro Klasse soll jedoch ein Deputat von bis zu 1 Jahreslektion zur Verfügung stehen, das zur individuellen Unterstützung und zum persönlichen Coaching von Schülerinnen und Schülern mit zusätzlichen Bedürfnissen bezüglich der beruflichen Orientierung genutzt werden kann. Die Verwaltung des Deputats fällt in die Zuständigkeit der Schulleitung.
Bildnerisches Gestalten Textiles Gestalten Technisches Gestalten Musik	Die musischen Fächer, die alle mit je 2 Lektionen pro Woche dotiert sind, sind in der 7. Klasse in allen Leistungszügen Pflicht. In der 8. und 9. Klasse haben sie den Status von Wahlpflichtfächern. Die Planungsannahmen für den Lehrplan 21 sehen für das Fach Musik 5 Jahreslektionen vor. Die Stundentafel erhöht die Dotation auf 6 Lektionen. So wird Musik den anderen Fächern dieses Fachbereichs gleichgestellt und zugleich wird eine kontinuierliche Lektio- nendotation möglich.
Bewegung und Sport	Die 3 mal 3 Pflichtlektionen entsprechen den Vorgaben gemäss Bundesrecht.
schulspezifisches Profilfach	Im Stundengefäss "Schulspezifisches Profilfach" erhalten die Schulen die Möglichkeit, ein Unterrichtsangebot zu definieren, das der einzelnen Schule im Vergleich zu anderen Schulen ein spezifisches Profil gibt. Bei der inhaltlichen Gestaltung sind die Schulen frei. In dem das Schulspezifische Profilfach Teil des Wahlpflichtbereichs und nicht des Freifachbereichs ist, wird seine Bedeutung betont.
ICT	Solange nicht alle Primarschulen über eine ICT-Infrastruktur verfügen, welche es ihnen erlaubt, wie in der heutigen 1. Sekundarklasse ICT-Grundkenntnisse zu vermitteln, werden die Sekundarschulen verpflichtet, im 2. Semester der 7. Klasse einen Freifachkurs ICT anzubieten. Die Sekundarlehrerinnen und –lehrer können sich so im 1. Semester der 7. Klasse ein Bild vom Stand der einzelnen Schülerinnen und Schüler machen und die Kursteilnahme gezielt empfehlen.
Wahlpflichtsystem	Alle Schülerinnen und Schüler belegen in der 8. und 9. Klasse zwei Angebote aus dem Wahlpflichtbereich; mindestens eines gehört zum Fachbereich "Musik, Kunst, Gestaltung" oder ist Schulspezifisches Profilfach.

Im Leistungszug P besteht die Verpflichtung, entweder MINT oder

Lingua zu wählen. Mit diesen beiden Fächern sind keine Berechtigungen für den Übertritt ins Gymnasium oder an eine Fachmaturitätsschule verbunden.

MINT und LINGUA stehen den Schülerinnen und Schülern aller drei Leistungszüge offen.

6.09.2011